

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 11. Ratibor, den 7. Februar 1824.

Sonderbare Bücher-Titel.

Eltern, die ihre Kinder nicht ernähren können, empfehlen wir ein, im J. 1822 bei Hartmann in Leipzig erschienenes Buch:

„Ueber die künstliche Auffütterung der Kinder, von F. L. Meißner;“

so wie wir allen Landwirthen, denen die physische, moralische und intellektuelle Veredelung der Hausthiere am Herzen liegt, folgende beiden Bücher, und wäre es auch nur der Curiosität der Titel wegen, anempfehlen können, nämlich:

„Ueber die Erziehung der Kälber, von L. L. G. Leopold, 1818, bei Voigt in Sondershausen,“ und

„Ueber die zweckmäßige Erziehung der Hausthiere, von F. C. Franz, 1821, bei Hilscher in Dresden.“

Freilich hätten die Hrn. Leopold und Franz lieber den schicklichsn und eben so

viel sagenden Ausdruck: Aufziehung wählen sollen; allein da dieses Wort nur so viel als: groß füttern, sagen will; so haben sie mit Bedacht Erziehung gesagt, das so viel als Auferziehung, d. h. Bildung des Geistes und des Herzens, bedeutet.

P — m.

Ein Ehegespräch.

Sie. Wir reisen doch künftiges Jahr wieder ins Bad, liebes Kind?

Er. Ich dünkte, wir bleiben diesmal zu Hause, meine Liebe!

Sie. Aber warum willst du nicht, mein Schatz?

Er. Ich habe keine Lust, mein Engel!

Sie. Keine Lust, mein Bester?

Er. Ich kann es nicht bestreiten, liebes Herz!

Sie. Warum nicht bestreiten, lieber Mann?

Er. Es kostet entsetzlich viel, liebe Frau!

Sie. Entsetzlich viel! Unser Freund X — reißt dich mit seiner ganzen Familie wieder hin, wie Du weißt, Mann!

Er. Freund X — ist ein Narr, und seine Frau nicht besser als er, Frau!

Sie. Sie sollten doch von meinem Freunde nicht Böses reden, mein Herr!

Er. Ich will das Beispiel Ihrer Freunde nicht nachahmen, Madame!

Sie. Wenn Sie nicht hinreisen wollen, so will ich, damit punktum, Herr Gemahl!

Er. Reisen Sie! aber wer Ihnen nicht einen Heller zur Reise giebt, das bin ich! und damit punktum, Frau Gemahlin!

Neugier.

Ich möchte wohl wissen, was aus den Männern geworden wäre, wenn Adam die gute Eva allein von dem verbotenen Apfel hätte essen lassen!

Das Podagra.

Schmerzhaft nicht allein,
Ist das Zipperlein,

Mein, auch ungerecht!

Denn die Schuld im Magen.

Soll der Fuß nun tragen,

Das ist wirklich schlecht!

Dr.

Anmerkung.

Lange nicht so schlecht

Und so ungerecht,

Als, was wir als Knaben

Oft erlitten haben,

Daß, was Kopf und Herz verschuldet

Wißend ach, der — sich erduldet!

Y — m.

Subhastation.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll das auf der Schloßgasse hieselbst belegene brauberechtigte Haus, welches der jetzige Besitzer, Eisenfedermeyster Gottlieb Wajzelwek vermöge Kaufkontrakt vom 19. October 1799 für 2100 Rthlr. erkaufte, und welches Behufs der Subhastation auf 2007 Rthlr. 20 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt werden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feilgeboten werden. Indem dem Publico bekannt gemacht wird, daß Behufs der Licitation drei Termine und zwar auf den 23. Februar, 30. April, 5. Juli 1824, wovon der letzte peremptorisch, auf dem hiesigen Rathhause in unserm Gerichtszimmer anberaumt worden, werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden, wenn sonst kein gesetzlicher Anstand vorhanden, erfolgen soll.

Cosel, den 26. November 1823.
Königl. Preuss. Stadt- Gericht.

V e r k ä u n f m a c h u n g.

Die Landwirthschaft der Fürstlich August von Hohenlohischen Fidei-Commiss Herrschaft Wittkow, Beuthener Kreises, wird im Wege der Licitation in termino

den 8. März c. a.

Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzellei, von Johanni c. a. auf neun hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, und werden Pachtfähige hierzu vorgeladn.

Er. Durchlaucht, der Herr Fürst August, behalten sich übrigens den Zuschlag an einen der Licitanten vor, ohne sich dabei an das Meistgebot allein zu binden.

Die diesfälligen Pacht-Bedingungen können allezeit in unserer Kanzellei eingesehen werden.

Schloß Birawa; den 19. Januar 1824.

Das Fürstlich August von Hohenlohesche Gerichts-Amt Wittkow.

S u b s t a n t i o n s - P a t e n t.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Mathes Solich gehörende, in dem Dorfe Lehn Langenau, Leobschützer Kreises, sub Nro. 44 gelegene freie robotfame Häuslerstelle, wozu ein Garten von 8 Mezen Breslauer Maß Ausfaat gehört, und welche auf 158 Rthl. Courant unterm 29sten August 1823 gerichtlich gewürdigter worden ist, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Hiezu haben wir den peremptorischen Bietungs-Termin auf den 22sten April 1824 angesetzt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor: an diesem Tage des Vormittags um 9 Uhr, im Orte Katscher in der dasigen Gerichts-Stube entweder persönlich oder durch hin-

länglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück dann zugeschlagen werden wird, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann zu jeder gelegenen Zeit bei dem Stadt-Gerichte hieselbst, den Orts-Gerichten zu Lehn Langenau und in der gerichtsamlichen Registratur in Zauditz eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück, aus welchem Grunde es sey, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich desfalls spätestens in dem Bietungs-Termin zu melden, und die nöthigen Bescheinigungs-Mittel anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen: daß sie der etwanigen Real-Rechte auf immer für verlustig werden erklärt werden.

Leobschütz, den 24. November 1823.

Das Gerichts-Amt Lehn Katscher.
Heinze. Schirmer I.

V e r k ä u n f m a c h u n g.

Zur öffentlichen Verpachtung des Getränke-Aussehanks im hiesigen Kretscham steht terminus licitationis auf den 16. Februar a. c. im herrschaftlichen Wohnhause hieselbst Nachmittags 2 Uhr an, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung eines Hochlöblichen Oberschlesischen Landschafts-Direktorii gewiß zu gewärtigen hat.

Die nähern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Krzsichowiz, den 27. Januar 1824.

Die landschaftliche Sequestration.

